



Planzeichenerklärung



Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage

Geltungsbereich dieser FNP-Änderung

Übernahme aus dem wirksamen FNP zur Information:



Wohnbaufläche



Gewerbliche Baufläche, ohne Entwicklung



Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge



Fläche für Versorgungsanlagen, Regenrückhaltung



Öffentliche oder private Grünfläche, Spielplatz



Fläche für die Landwirtschaft



Wald

Nachrichtliche Übernahme:



Landschaftsschutzgebiet

Gemeinde Wadersloh: 30. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394);

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I. Nr. 176);

Planzeichenverordnung (PlanzV) i. d. F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802);

Landesbauordnung (BauO NRW 2018) i. d. F. vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2023 (GV. NRW. S. 1172);

Gemeindeordnung NRW i. d. zz. geltenden Fassung.

Verfahrensvermerke: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	
Die 30. FNP-Änderung ist gemäß §§ 2(1) und 1(8) BauGB durch Beschluss des Rats der Gem Wadersloh vom aufgestellt worden.	einde
Dieser Beschluss ist vom bis ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Wadersloh, den Bürgermeister	
Frühzeitige Beteiligungen gemäß §§ 3(1), 4(1) BauGB	
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vomstattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ge § 4(1) BauGB am angeschrieben.	
Wadersloh, den Bürgermeister	
Veröffentlichung gemäß § 3(2) BauGB	
Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung vom bis	enen
Wadersloh, den	
Feststellungsbeschluss über die FNP-Änderung	
Die 30. FNP-Änderung wurde am vom Rat der Gemeinde Wadersloh beschlossen un Begründung gebilligt.	d die
Wadersloh, den Bürgermeister	
Genehmigung gemäß § 6 BauGB	
Diese 30. FNP-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB genehmigt mit	
Verfügung vom	
Münster, den Bezirksregierung Münster, im Auftrag:	
Bekanntmachung gemäß § 6(5) BauGB	
Gemäß § 6(5) BauGB ist die Genehmigung der 30. FNP-Änderung vom bis bis ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 30. FNP-Änderung ist mit erfolgter Bekanntmachung wir geworden und liegt abzu jedermanns Einsichtnahme bereit.	
Wadersloh, den Bürgermeister	

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Tischmann Loh & Partner Stadtplaner PartGmbB

Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Maßstab 1: 10.000

Kartengrundlage: Auszug aus der Digitalen Neuzeichnung, Oktober 2006

Entwurf, Januar 2024